

Wechsel von KV in die PKV - offene Fragen, Fristen usw.

Beitrag von „Traci“ vom 15. März 2013 21:03

Aha,

gut zu hören, denn ich hatte das ja auch so im Kopf, dass man dann problemlos gehen kann, wenn man verbeamtet wird, sonst hätte ich damals nicht den Ruhemodus gewählt. Nun hat mir aber die Debeka-Dame was anderes gesagt und auch das Netz, was mich halt irgendwie doch völlig kalt erwischt hat, nun versuche ich mich schlauer zu machen, aber so recht fündig werd ich nicht wie die Rechtslage da konkret aussieht.

Textauszug anbei:

Wenn sich der Versicherte zum Wechsel in die PKV entschlossen hat, muss er seine Mitgliedschaft in der GKV kündigen. Hierbei ist eine **Kündigungsfrist** einzuhalten. Diese beträgt **zwei Monate** und startet in dem Monat, der auf die Aussprache der Kündigung folgt. Wenn ein Versicherter z.B. seine

- Mitgliedschaft in der GKV zum 20.08 kündigt, endet diese zum 01.11.

Von Ausnahmen für Beamte habe ich nichts konkretes finden können...

Gruß Jenny